

Anlage 7

zur GR-Sitzung 20.07.2017 / Beschlussvorlage 202/39/2017/1

1. Überblick über die bisher in den Gremien der Stadt Rheinfelden (Baden) gefassten Beschlüsse zur A98.5:

Sitzung Verhandlungsgegenstand	Beschluss
GR-Sitzung 15.11.2007	
Stellungnahme der Stadt Rheinfelden zum Planfeststellungsverfahren der A 98	Beschluss mit zwei Neinstimmen
GR-Sitzung 29.09.2011	
Verabschiedung einer Resolution zum Weiterbau der A 98	Einstimmig
GR-Sitzung 20.09.2012	
Vorstellung der Machbarkeitsstudie Tunnel Karsau/Minseln im Zuge der A 98	Beschluss mit drei Neinstimmen
GR-Sitzung 16.05.2013	
Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan	Beschluss mit drei Neinstimmen
GR-Sitzung 19.09.2013	
Resolutionsantrag der SPD	Einstimmig
GR-Sitzung 14.11.2013	
Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die vorgezogenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für die Hochrheinautobahn A 98 Abschnitt 5 auf der Gemarkung Rheinfelden, Adelhausen, Karsau, Degerfelden, Minseln; Waldumbau / Waldrandentwicklung	einstimmig nach Vorberatung im Hauptausschuss und den betreffenden Ortschaftsräten
GR-Sitzung 24.07.2014	
A 98. 5 Tunnel bei Karsau	Beschluss mit fünf Enthaltungen
GR-Sitzung 29.01.2015	
Überdeckung A 98.5	Einstimmig
GR-Sitzung 21.04.2016	
Bundesverkehrswegeplan	Beschluss mit zwei Neinstimmen und zwei Enthaltungen

2. Stellungnahme von Herrn Thomas Hirner, Forstrevierleiter, zum Gutachten des Forstbüros Binder für die Ermittlung der Entschädigungsentgelte vom 20. Juni 2013:

Grundsätzlich muss zunächst festgehalten werden, dass die durch das Forstbüro Binder im Auftrag des RP Freiburg ermittelten Entschädigungssätze nicht den Wert des Waldes darstellen (da das betroffene Waldstück im Besitz der Stadt verbleibt), sondern die Summe der auf Grundlage der 2013 für Ausgleichsflächen bzgl. der A 98.5 festgesetzten Bewertungsgrundlagen ermittelten Flächenbereitstellungsentschädigung, den Herstellungskosten der Maßnahme, dem Ersatz des entgangenen Nutzen der nächsten 65 Jahre, sowie der finanziellen Abgeltung der hier durch den hohen Besucherdruck anfallenden Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen im Randbereich der Maßnahmenfläche. Der finanzielle Rahmen der durch die zuständigen Behörden überprüften und akzeptierten Entschädigungssätze wurde hier - vor dem Hintergrund der Wichtigkeit der betroffenen Fläche - vollständig genutzt.

Insbesondere die Entschädigungshöhe für die weitgehenden Pflegemaßnahmen wurde im Sinne des Waldbesitzers durch intensive Vorortverhandlungen zwischen der Unteren Forstbehörde (Revierleiter und Leitung des Forstbezirks) und den Zuständigen des Regierungspräsidiums erreicht.

Wie bereits erwähnt stammen die Grundlagen der Entschädigungssätze aus dem Jahre 2013, jedoch kam die besagte Fläche erst 2016 (nach Vorliegen der Kartierungsergebnisse) als Ausgleichsfläche ins Gespräch. Nachdem die forstliche Gutachterin Frau Binder erst nach dem letzten fachlichen Vororttermin im Frühsommer 2016 die Wertermittlung erstellte, handelt es sich beim Datum der Wertermittlung in der bisherigen Vorlage definitiv lediglich um einen Schreibfehler in der Jahreszahl.

Da allein durch das Vorhandensein der diversen Fledermausarten die Waldbewirtschaftung in diesem Waldstück bereits artenschutzrechtlich so eingeschränkt ist, dass de facto ein Nutzungsverzicht bereits vorliegt (Nutzungsverzicht ohne Entschädigung !) können bei einer Anerkennung als Ausgleichsfläche dieser Nutzungsverzicht und die trotzdem - sogar verstärkt - anfallenden Pflegemaßnahmen zumindest durch die für den Waldbesitzer positiv ermittelten Entschädigungszahlungen finanziell abgegolten werden.

3. Stellungnahme des Hauptamtes zur Anfrage bezüglich eines Bürgerentscheids:

Der Gemeinderat hat wie unter Ziffer 1 (Überblick über die Gremienbeschlüsse) dargestellt beschlossen, dass der weitere Ausbau der A98 schnellstmöglich erfolgen soll. Dieser Beschluss wurde durch den Gemeinderat im Rahmen einer Stellungnahme der Stadt zum Bundesverkehrswegeplan am 21.04.2016 explizit nochmals bekräftigt.

Im Zuge des Weiterbaus der A 98.5 sind nun vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zwingend notwendig. Die Grundsatzentscheidungen zum

Weiterbau der A 98 sind, wie dargestellt, getroffen und daher kann die Entscheidung zur Durchführung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen nicht der Entscheidung der Bürger (Bürgerentscheid) gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) unterstellt werden, da dadurch der zügige Weiterbau der A 98 gefährdet bzw. im schlimmsten Fall sogar unmöglich werden könnte. Auf das Schreiben der Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg vom 02.06.2017 wird verwiesen.

4. Zur GR-Sitzung am 20.07.2017 sind folgende Sachverständige eingeladen:

- Frau Heidi Götz, stellv. Abteilungsleiterin RP Freiburg, Abt. Straßenwesen und Verkehr
- Herr Amedeo Vassallo, Straßenplaner RP Freiburg, Referat 44 - Straßenplanung
- Frau Birgit Rabe-Lockhorn, Landschaftsplanerin RP Freiburg, Referat 44 - Straßenplanung
- Herr Dr. Robert Brinkmann, Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH (FrlnaT)
- Frau Petra Binder, öffentlich bestellte und vereidigte Forstsachverständige, Forstbüro Binder Lörrach
- Herr Dr. Martin Groß, Forstbezirksleiter Schopfheim, Untere Forstbehörde Landkreis Lörrach